



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drohende Benachteiligung Bayerns verhindern: Keine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Bericht des Verbandes der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) zum EU Bidding Zone Review (BZR) zur Kenntnis.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene gegen eine Aufteilung der bisher einheitlichen Strompreiszone in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Der Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) hat unter Berücksichtigung sehr konkreter Vorgaben der Europäischen Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ACER in seinem Bericht vom 28.04.2025 zum EU Bidding Zone Review (BZR) empfohlen, Deutschland in bis zu fünf Strompreiszonen aufzuteilen. Mit der Veröffentlichung des Berichts zu einer möglichen Neukonfiguration der Stromgebotszonen in der EU endet der Prozess, den die EU-Kommission rechtlich 2019 im Clean Energy Package festgeschrieben hat.

Die Analyse erfolgte anhand von 22 Kriterien in vier Kategorien (Netzsicherheit, Markteffizienz, Energiewende und Stabilität & Robustheit von Gebotszonen). Gemäß ACER-Methodik stellte die Auswirkung einer Gebotszonenteilung auf die europäische Wohlfahrt den zentralen Bewertungsindikator dar. Laut Modellierung würde die Aufteilung Deutschlands in fünf Strompreiszonen Wohlfahrtsgewinne unter den getroffenen Annahmen von lediglich 339 Mio. Euro für das Zieljahr 2025 gegenüber dem Status Quo in der Region Zentraleuropa generieren.

Auch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber (darunter auch TenneT) sehen die Ergebnisse derzeit nicht dafür geeignet, um eine Aufteilung der bestehenden Preiszone zu begründen, u. a. da die berechneten Wohlfahrtsgewinne nicht aussagekräftig, die verwendeten Eingangsdaten überholt und der Analysezeitraum inkohärent seien. Auch

der Präsident der Bundesnetzagentur spricht sich gegen eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen aus.

Eine Aufteilung Deutschlands in mehrere Strompreiszonen hätte für Bayern, deren Bevölkerung und der Wirtschaft erhebliche negative Auswirkungen. Wenn Bayern von den anderen Regionen Deutschlands getrennt wird, drohen höhere Strompreise und Wettbewerbsnachteile für bayerische Unternehmen.

Eine teure Einrichtung von fünf Stromgebotszonen – die Netzbetreiber schätzen, dass sie bis zu 2 Mrd. Euro kosten könnte – stehen in Anbetracht der genannten erwarteten Wohlfahrtsgewinne in keinem Verhältnis. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die erforderlichen Vorbereitungen einer Aufteilung in mehrere Strompreiszonen über drei bis fünf Jahre hinziehen würden. Bereits ab 2027 werden aber der SüdOstLink und ein Jahr später der SüdLink dafür sorgen, dass Strom aus Überkapazitäten in Nord- und Ostdeutschland einfach nach Bayern transportiert werden kann. Damit hat sich das Problem ohnehin erledigt. Der Netzausbau ist bereits in vollem Gang.